Ä1 Änderungsmodus zu Antrag: A4 Änderung der Satzung und Wahlordnung des BDKJ Freiburg

Antragsteller*in: Corona Zoller (Satzungsausschuss)

Änderungsantrag zu A4.1

In Zeile 31:

~~§ 1 Verfassung~~

§ 1 Organisation

Von Zeile 35 bis 36 löschen:
~~(2) Der Erzbischof von Freiburg ist die für den BDKJ-Diözesanverband Freiburg zuständige kirchliche Autorität im Sinne des c- 312 § 1 n. 3° CIC.~~

Von Zeile 40 bis 42:
~~(4) Der nach kirchlichem Vereinsrecht als Privater kanonischer Verein ohne Rechtspersönlichkeit anerkannte BDKJ-Diözesanverband Freiburg besteht zugleich nach bürgerlichem Recht als nicht eingetragener Verein.~~

(4) Er hat zugleich nach staatlichem Recht die Rechtsform eines Vereins ohne Rechtspersönlichkeit gemäß § 54 BGB.

Begründung

Änderung aufgrund von Anmerkungen aus dem Justitiariat zu unserer vorgeschlagenen Satzungsänderung